

Geplantes Naturschutzgebiet im östlichen Pegnitztal

Gründe und Vorgehen für die geplante Ausweisung des Pegnitztal Ost als Naturschutzgebiet sind in den Behandlungen der Umweltausschüsse vom 09.05.2012 und vom 17.12.2014 umfangreich dargestellt. Der Sachverhalt stellt sich zusammenfassend und in Bezug auf die Anfrage der Stadtratsgruppe der Freien Wähler vom 14.01.2015 wie folgt dar:

Warum ist das östliche Pegnitztal so wertvoll und worin liegt der Nutzen einer NSG-Ausweisung?

(Frage 1)

Der rund 250 ha große Bereich des östlichen Pegnitztales erfüllt aufgrund seines Strukturereichtums und einer hohen Anzahl geschützter und gefährdeter Arten höchste naturschutzfachliche Wertmaßstäbe. Das Gebiet kann mit einer enormen Lebensraumvielfalt aufwarten. Auf kleinstem Raum befinden sich hier die mäandrierende Pegnitz mit begleitendem Ufergehölz, seggenreiche Nasswiesen, magere Flachlandmähwiesen, Stillgewässer, Auenwaldbestände, Eichenwälder, Alleen, Altbäume, Hecken, aufgelassene Obstgärten, Sandmagerrasen und Silbergrasfluren auf den höher gelegenen Pegnitzterrassen. Ob Ameisenlöwe, Blauflügelige Ödlandschrecke, Eremit, Eisvogel, Prachtlibelle, Bechsteinfledermaus, Biber, Breitblättriges Knabenkraut, Sandgrasnelke oder Silbergras – alle diese Naturraritäten sind hier beheimatet. Das beliebte Naherholungsziel leistet dank der naturnahen Pflege der N-ERGIE AG, des Servicebetriebs öffentlicher Raum, des Tiergarten Nürnberg und einiger privater Grundstückseigentümer einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

Es wurde deshalb als einziges neues Naturschutzgebiet (NSG) in der aktualisierten Stadtbiotopkartierung vorgeschlagen. Das Pegnitztal Ost steht schon heute unter Landschaftsschutz und ist sowohl als Wasserschutzgebiet wie auch als europäisches Schutzgebiet Natura 2000 ausgewiesen.

Wenn die Qualität auf Dauer erhalten bleiben soll, bietet der Status eines NSGs das Instrumentarium, Störungen und Beeinträchtigungen soweit wie möglich und sinnvoll zu vermeiden.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Nürnberg beschreibt bereits 1996 den hohen Erholungsdruck im östlichen Pegnitztal und fordert Maßnahmen der Besucherlenkung und der teilweisen Verlegung von Wegen. Nur mit der Ausweisung als NSG könnten künftig staatliche Mittel z.B. für die Verlagerung von Wegen aus besonders schutzwürdigen Kernbereichen zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise könnten z.B. Altbäume, in denen seltene und besonders geschützte Tierarten vorkommen sich weiter zu Biotopbäumen entwickeln und in Würde altern, ohne dass die Verkehrssicherungspflicht zum Problem wird. Weiter ist der Einsatz staatlicher Mittel für Landschaftspflegemaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten eher gewährleistet.

Ein großes Problem bildet außerdem derzeit der Hundekot. Die Verunreinigung des Wiesenchnittguts stellt die Futtergewinnung zunehmend in Frage. Der Nürnberger Tiergarten mäht und verfüttert das Mähgut bislang als Grünfutter an seine Zootiere. Durch kontaminierten Hundekot können die Tiere erkranken. Ohne die extensive Bewirtschaftung des Tiergartens ginge die attraktive und schützenswerte Vielfalt im Talraum verloren und damit auch die besondere Qualität dieses Naherholungsgebietes. Dem kann mit einem Konzept für eine angemessene Hundehaltung in einer NSG-Verordnung entgegengewirkt werden. Gerade die aus Sicht der Verwaltung gebotene Regelung des Besucherverkehrs, der auch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie erforderlich ist, ist in Landschaftsschutzgebieten nicht zulässig. In Landschaftsschutzgebieten dürfen keine Ge- oder Verbote enthalten sein, die das Verhalten von Besuchern und Nutzern des Gebietes regeln.

Bereits jetzt dürfen landwirtschaftliche Freiflächen gem. Art. 30 Bayerischem Naturschutzgesetz während der Aufwuchszeit vom 01.03. bis 30.09. nicht betreten werden. Diese Regelung gilt also auch unabhängig vom Schutzstatus. Der Status eines NSG bietet jedoch erst das geeignete Instrumentarium dieses Verbot mit Bußgeld zu bewahren, um damit konsequent gegen Verstöße vorgehen zu können. Details sind im weiteren Verfahren noch zu klären.

Ein Planungsprozess im Dialog mit den Eigentümern und Bürger/innen

(Frage 2)

Nach Vorlage des Unterschutzstellungsvorschlags aus der aktualisierten Stadtbiotopkartierung erteilte der Umweltausschuss der Verwaltung mit Beschluss vom 09.05.2012 den Auftrag, die Ausweisung des Pegnitztals-Ost als Naturschutzgebiet (NSG) zu prüfen.

Vor einem Zugehen auf die für das Verordnungsverfahren zuständigen höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Mittelfranken sollte die Verwaltung mit der Hauptbetroffenen des Unterschutzstellungsverfahrens – der NERGIE AG (wg. vorhandenem Wasserschutzgebiet) – eine Vorabstimmung herbeiführen. Der Naturschutzbeirat hatte dieses Vorgehen in seiner Sitzung am 17.01.2012 begrüßt.

Die N-ERGIE AG hat sich unter der Voraussetzung, dass die betrieblichen Belange im Wasserschutzgebiet in Folge der Ausweisung eines Naturschutzgebietes nicht wesentlich beeinträchtigt werden, bereit erklärt für die Gestaltung einer NSG-Verordnung zur Verfügung zu stehen und hat eine konstruktive Zusammenarbeit zugesichert.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung gemeinsam mit der höheren Naturschutzbehörde – vorbereitend zur Einleitung eines möglichen formellen Verordnungsverfahrens - ein informelles Dialogverfahren mit den betroffenen Eigentümern sowie der Öffentlichkeit begonnen.

Am 15.01.2015 fand eine öffentliche Veranstaltung dazu statt, in der die Regierung von Mittelfranken Auszüge aus einem ersten Verordnungsentwurf vorgestellt hat (s. Anlage einschl. Zielen der Flora-Fauna-Habitat-Managementplanung). Sämtliche Eigentümer waren zu dieser Veranstaltung schriftlich eingeladen worden; ebenso die Mitglieder des Umweltausschusses, die örtlichen Bürgervereine, Fachverbände etc..

Die Presse hat mehrfach auf die Veranstaltung hingewiesen und über das Thema ausführlich berichtet. Ref.III/UwA hat außerdem die Möglichkeit erhalten in den Vereinsbroschüren der betroffenen Bürgervereine (Vorstadtverein Nürnberg-Laufamholz e.V., Bürgerverein-und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. und Bürgerverein Jobst-Erlenstegen e.V.) das Vorhaben vorzustellen. Außerdem sollen im Rahmen der Veranstaltungen, die das Nürnberger Bündnis für Biodiversität alljährlich zum Tag der Biodiversität anbietet, Führungen im östlichen Pegnitztal angeboten werden, um die ökologische Bedeutung des östlichen Pegnitztales der Bevölkerung weiter nahe zu bringen. Schließlich soll das geplante Naturschutzgebiet beim Tag der offenen Tür der Stadt Nürnberg thematisiert werden. Auf die Internetseite des Umweltamtes (www.umwelt.nuernberg.de) wird ergänzend verwiesen.

Ziel war und ist von Anfang an eine breite Beteiligung an diesem Vorhaben zu ermöglichen und dies vor Einleitung eines formellen Verfahrens.

Weiteres Vorgehen

(Frage 3)

Wie bereits dargestellt, bietet der Status eines Naturschutzgebietes das Instrumentarium, Störungen und Beeinträchtigungen soweit wie möglich und sinnvoll zu vermeiden und damit die Qualität des beliebten Naherholungsgebietes in seiner Vielfalt für die Nürnberger Bevölkerung zu erhalten. Eine Reduzierung der Ausweisung auf den eingezäunten Bereich der Wassergewinnung würde der geschilderten Schutzbedürftigkeit der frei zugänglichen Flächen zuwiderlaufen. Bei der Veranstaltung am 15.01.2015 wurde das Thema erwartungsgemäß lebhaft und kontrovers diskutiert. Ref.III/UwA hofft, dass mit der Veranstaltung sowie den begleitenden Informationen auch zum Nachdenken angeregt und Verständnis für das Anliegen geweckt werden konnte.

Das Vorhaben befindet sich derzeit in einem Prozess, in dem die Spielräume ausgelotet werden zwischen den Interessen der Erholungssuchenden (Betretungsmöglichkeiten und Wegeführung) und den Anforderungen an den Naturschutz.

Im nächsten Schritt ist eine verwaltungsinterne Instruktion sowie die Instruktion der Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Die Verwaltung wird Anregungen und Hinweise sorgfältig auswerten und hierzu im Umweltausschuss berichten. Schließlich soll es weitere öffentliche Informationsveranstaltungen geben.

Auf Basis der entsprechenden Berichterstattung der Verwaltung sowie einer Behandlung/Begutachtung im Umweltausschuss soll dem Stadtrat Anfang 2016 ein Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen vorgelegt werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die für ein Ordnungsverfahren zuständige Regierung von Mittelfranken (hier: höhere Naturschutzbehörde) vor Einleitung eines entsprechenden förmlichen Verfahrens zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes im östlichen Pegnitztal eine positive Empfehlung durch den Stadtrat als wünschenswert bzw. erforderlich ansieht.